

Hasskriminalität aus polizeilicher Perspektive

Mirko Allwinn, Ina Bieber, Kirsten Eberspach & Marcus

Kober

Hasskriminalität stellt sowohl für die Gesellschaft als auch die Polizei eine besondere Herausforderung dar. Gründe dafür sind nicht nur die mitunter gravierenden Folgen für die Betroffenen, sondern auch der deutliche Anstieg angezeigter Taten, die zudem hohe Dunkelziffer sowie die Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention hat aus diesem Grund eine Arbeitsgruppe mit der Behandlung des Themas beauftragt. Der Beitrag stellt ausgewählte Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor. Dabei werden zunächst Erkenntnisse zum polizeilichen Hellfeld sowie aus Dunkelfeldstudien vorgestellt. Daran schließt sich eine Übersicht zu Folgen von Hasskriminalität an. Der Artikel schließt mit Ableitungen von Handlungsbedarfen zur weiteren Erforschung und zum Umgang mit Hasskriminalität in der Polizei und Gesellschaft.

Polizeiliche Definition von Hasskriminalität

Hasskriminalität hat vielfältige negative Auswirkungen, nicht nur für die Betroffenen, sondern für die Gesellschaft als Ganzes. Sowohl in der Kriminologie als auch in der Kriminalprävention wird Hasskriminalität seit geraumer Zeit eine besondere Bedeutung beigemessen.

Definitiv folgt die Arbeitsgruppe der bundeseinheitlich vereinbarten Definition des Begriffs „Hasskriminalität“ durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), der an den international gängigen Begriff „Hate Crime“ angelehnt ist:

Der Begriff Hasskriminalität (vgl. Bundeskriminalamt, 2023: 6f) bezeichnet hier

- politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Tat begehenden Person Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bzw. der Täterin bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht bzw.

geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

- Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der Betroffenen mit einzubeziehen.
- Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt richten, welche seitens der Tat begehenden Person einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters bzw. der Täterin gegen ein beliebiges Ziel richten.
- Die als Hasskriminalität subsumierten Straftaten können von Beleidigungen oder Bedrohungen im Internet oder außerhalb des Internets, Sachbeschädigungen, Rufschädigung bis hin zu Gewaltdelikten wie Körperverletzungen, Raubdelikten, Brandanschlägen oder letztlich sogar Tötungsdelikten reichen.

Im wissenschaftlichen Diskurs ist der Begriff „Hasskriminalität“ umstritten und stattdessen der Begriff „Vorurteilskriminalität“ gebräuchlich. Begründet wird dieser weitergefasste Begriff u.a. damit, dass entsprechen-

den Straftaten nicht immer ein Hassmotiv zugrunde liegen müsse, sondern auch andere Motive, wie beispielsweise Eifersucht oder Geltungsdrang, ausschlaggebend sein könnten (Groß & Häfele 2026). Dementsprechend folgt die Arbeitsgruppe zugleich einem weiten Verständnis des Begriffes Hasskriminalität, das auch die Bedeutung von Vorurteilskriminalität inkludiert.

Darüber hinaus zielt Hasskriminalität auf identitätsstiftende Merkmale ab, die Betroffene nicht beeinflussen können (Church & Coester 2021). Hasskriminalität hat außerdem einen Aufforderungs- oder mindestens Zustimmungsscharakter an Gleichgesinnte und die eigene soziale Gruppe. Gleichzeitig zielt sie darauf ab, in der gesamten Betroffenenengruppe Angst zu erzeugen und Ablehnung auszudrücken. „Dieser Botschaftscharakter richtet sich auch gegen das soziale Gefüge demokratischer Staaten und verdeutlicht damit den politischen bzw. gesamtgesellschaftlichen Bezug solcher Taten“ (Church & Coester 2021: 6). Diese, über die jeweilige Einzeltat hinausweisende Dimension der Hasskriminalität, ist ein Mitgrund dafür, dass entsprechende Straftaten besonders strafbewehrt sind und polizeilich vom Staatsschutz bearbeitet werden.

Hell- und Dunkelfeld von Hasskriminalität

Polizeiliches Hellfeld (KPMD-PMK)

In der jährlich vom Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichten Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) wird seit Beginn der systematischen Erfassung im Jahr 2001 unter anderem das Oberthemenfeld (OTF) „Hasskriminalität“ ausgewiesen. Diese Kategorie umfasst Straftaten, die sich gegen Personen oder Gruppen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale richten und aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit resultieren. Die im Folgenden dargestellten Daten basieren auf dem KPMD-PMK, der eine systematische Erhebung von Straftaten aus

¹ Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst kein Tatmotiv und ist daher auch nicht im Kontext von Hasskriminalität auswertbar.

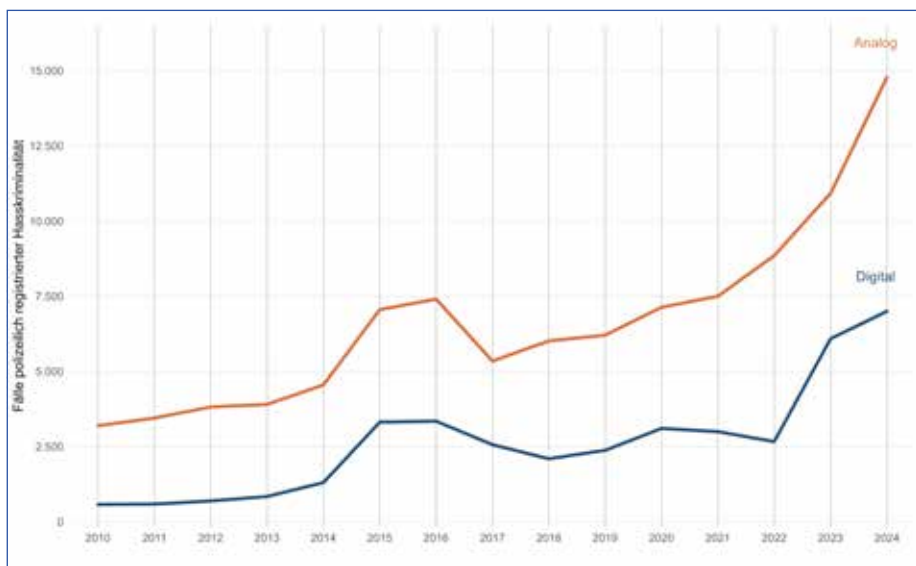


Abbildung 1: Entwicklung der Straftaten im OBF Hasskriminalität“ von 2010-2024 im analogen/digitalen Raum

dem PMK-Deliktsefeld gewährleistet.¹

Abbildung 1 veranschaulicht dabei die Entwicklung der registrierten Straftaten im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ im Zeitraum von 2010 bis 2024.

Die Auswertung zeigt, dass die Zahl der gemeldeten Straftaten im OTF „Hasskriminalität“ in den vergangenen Jahren einen deutlichen Anstieg verzeichnet. Im Jahr 2024 wurde mit insgesamt 21.773 registrierten Fällen ein neuer Höchststand erreicht, was gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs um 28 % entspricht (2023: 17.007 Fälle). Dieser Anstieg ist maßgeblich auf die erneute Zunahme fremdenfeindlicher Straftaten zurückzuführen, die im Vergleich zu 2023 um 29,1 % gestiegen sind. Der überwiegende Anteil dieser Delikte (74,8 %) ist dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität von rechts (PMK-rechts) zu zuordnen. Die Taten sind dabei weitgehend durch vorurteilsgeleitete Tatmotive gekennzeichnet, die sich gegen die tatsächliche oder zugeschriebene Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit der Betroffenen richten (BMI & BKA 2025). Dabei ist die Bedeutung des digitalen Raums im Kontext der PMK ungeboren, insbesondere im Bereich der Hasskriminalität: Im Jahr 2024 wurden insgesamt 10.732 Straftaten im Zusammenhang mit sog. „Hasspostings“ registriert, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von rund 34 % entspricht.² Diese Zunahme zeigt die

wachsende Relevanz digitaler Kommunikationsräume sowohl als Tatorte als auch als Tatmittel politisch motivierter und vorurteilsgeleiteter Straftaten sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Folgen.

Hinsichtlich der Anzahl der Fälle von Hasskriminalität ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen, da viele Betroffene aus Scham, fehlendem Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden und aus anderen Gründen von einer Anzeige absehen (vgl. hierzu Birkel et al. 2023). Um ein realistischeres Bild der Situation zu erhalten und damit die Relevanz des Deliktbereiches besser einschätzen zu können, ist es erforderlich, neben den Hellfelddaten der PMK, auch Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung einzubeziehen.

Dunkelfeldstudien

Komplementär zum Hellfeld verfolgen Dunkelfelduntersuchungen das Ziel, Erkenntnisse über das Gesamtaufkommen bestimmter Straftaten, einschließlich des sogenannten (relativen) Dunkelfeldes – also der Polizei nicht bekannten Straftaten – zu gewinnen. Das BKA führt in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Dunkelfeldbefragung „Sicherheit und Kriminalität in

Deutschland (SKiD)“ durch. In der ersten Erhebung 2020 wurden auch Erkenntnisse zur vorurteilsgeleiteten Körperverletzung erhoben, die im Folgenden vorgestellt werden (vgl. Birkel et al. 2023).³

Die Befragten sollten angeben, ob sie innerhalb der letzten zwölf Monate Opfer von Körperverletzung geworden sind und ob sie glauben, dass die Tat aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit erfolgt sei. Abbildung 2 zeigt die Prävalenzraten für vorurteilsgeleitete Körperverletzung. Insgesamt haben innerhalb der letzten zwölf Monate etwa 1 % der in Deutschland lebenden Menschen ab 16 Jahren eine vorurteilsgeleitete Körperverletzung erlebt. Die häufigsten Motive hierfür sind – mit jeweils einer Prävalenzrate von 0,32 % der soziale Status und die Herkunft des Opfers. Es folgen dahinter Religion (0,25 %), politische Einstellung (0,22 %) und Geschlecht/geschlechtliche Identität (0,20 %). Zu den weniger genannten Gründen gehören Behinderung (0,09 %) und sexuelle Orientierung des Opfers (0,05 %).

Dabei zeigt sich differenziert nach Geschlecht, dass Männer wesentlich häufiger von vorurteilsgeleiteter Körperverletzung betroffen sind als Frauen: Unter Männern liegt die Prävalenzrate mit 1,4 % gut doppelt so hoch wie unter Frauen (0,66 %). Unterschiede bestehen in der Form, dass Männer bei nahezu allen Merkmalen die höheren Prävalenzraten haben bis auf das Merkmal Geschlecht bzw. geschlechtli-

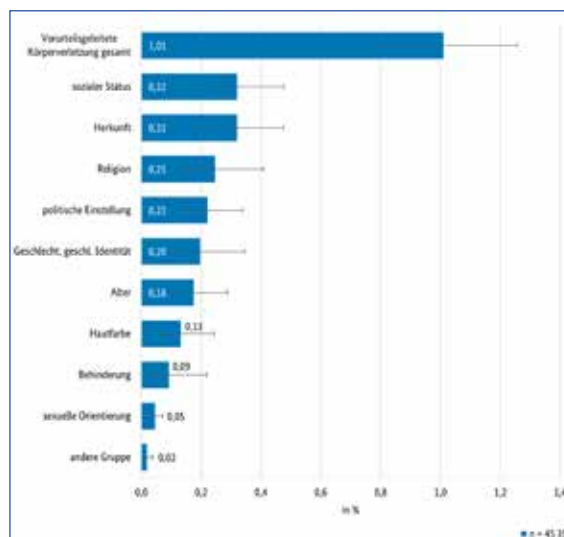


Abbildung 2: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung (Quelle: Birkel et al. 2023, S. 51)

² Ein weiterer Faktor für den Anstieg der gemeldeten Fälle ist u.a. auch die Einrichtung der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) im BKA, die vermehrt strafbare Inhalte aufdeckt und somit zahlreiche Fälle vom Dunkel- ins Hellfeld überführt.

³ Vgl. Die Darstellung der Befunde erfolgt in Anlehnung an des SKiD-Bericht 2020. Im ersten Halbjahr 2026 werden Ergebnisse einer aktualisierten Studie SKiD 2024 vorgestellt, die auf Grund eines modifizierten Erhebungsinstruments differenziertere Aussagen zur Prävalenz von Hasskriminalität über alle Gewalt- und Sexualdelikte hinweg erlauben werden.

che Identität; hier weisen Frauen eine deutlich höhere Belastung auf.

Bei der vorurteilsgeleiteten Körperverletzung weichen die Anzeigequoten je nach zugrunde liegender Tatmotivation in der SKiD-Studie 2020 stark voneinander ab. Dabei ist zu beachten, dass den Schätzungen in Teilen relativ geringe Fallzahlen zugrunde liegen, weshalb die folgenden Prozentangaben eher als grobe Größenordnungen zu verstehen sind. Am häufigsten werden Vorfälle zur Anzeige gebracht, wenn die betroffene Person aufgrund des Alters angegriffen wurde (39,8 %). In etwa gleichem Ausmaß ist dies beim sozialen Status der Fall (36,5%). Selten werden vorurteilsgeleitete Körperverletzung aufgrund des Geschlechts bzw. der geschlechtlichen Identität angezeigt (12,2 %). Besonders niedrig ist die Anzeigequote bei „sexueller Orientierung“ (0,9 %), was auf ein besonders ausgeprägtes Dunkelfeld hindeutet.

Neben den SKiD-Studien lassen Dunkelfelderhebungen der Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2017 Rückschlüsse auf Ausprägung und Verteilung der Betroffenheit von vorurteilsmotivierter Kriminalität sowie zum Anzeigeverhalten und Vertrauen in die Polizei durch die Betroffenen in diesen beiden Bundesländern zu (Dreibacker, 2017; Groß et al. 2019).

Diese Dunkelfeldstudien erfassten nicht nur vorurteilsgeleitete Körperverletzung, sondern auch Delikte darüber hinaus (z. B. Beleidigung, üble Nachrede, Drohung, Diebstahl, sexuelle Bedrängung). Bei Hasskriminalität konnte insgesamt eine Prävalenz von 5,0 % gemessen werden, wobei Männer insgesamt häufiger betroffen waren als Frauen (5,4 % im Vergleich zu 4,7 %). Frauen haben jedoch ein signifikant höheres Risiko, Betroffene von sexueller Bedrängung zu werden, als Männer (Groß et al. 2019). Vergleichbar mit den SKiD-Ergebnissen konnte bezüglich des Anzeigeverhaltens beobachtet werden, dass fast Dreiviertel der erlebten Straftaten nicht angezeigt wurden und Betroffene von Hasskriminalität mit anhaltender Belastung zu kämpfen haben (Groß et al. 2019).

Folgen von Hasskriminalität

Physische und psychische Gewalt hat vielfältige und schwerwiegende Folgen, die über die (un-)mittelbaren Verletzungen hinausgehen (Jaku-

bowicz et al., 2017; Rivara et al., 2019). Darüber hinaus können ablehnende Einstellungen bis hin zu Hass im analogen sowie digitalen Raum vielfältige Folgen für Betroffene (Saha et al., 2019; Ștefăniță & Buș, 2021) sowie für die Gesellschaft als Ganzes annehmen. Betroffene von Hasskriminalität ziehen sich beispielsweise eher aus dem öffentlichen Raum zurück, haben weniger Vertrauen in andere Menschen (Näsi et al., 2015; Paterson et al., 2018, Perry, 2012; Walters et al., 2019) und äußern seltener ihre politische Meinung (Das NETTZ et al., 2024; Geschke et al., 2019), sie sind häufiger in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt (Costello & Hawdon, 2018) und reagieren zunehmend wütend, verärgert und frustriert auf Hassbotschaften (Näsi et al., 2015; Paterson et al., 2018, Perry, 2012; Walters et al., 2019) und haben ein erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten, erhöhtes Risikoverhalten bis hin zu psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit, zum Täter oder zur Täterin von Hass und Hetze zu werden, bei denjenigen größer, die selbst Viktimisierungserfahrungen gemacht haben oder Beobachter von vorurteilsgeleiteter Kriminalität sind (Costello & Hawdon, 2018; Parti, Dearden, & Hawdon, 2022).

Die Dunkelfeldstudien (NI, SH) zeigen zudem, dass bei Betroffenen von Hasskriminalität das Vertrauen in die Polizei schwächer ausgeprägt ist als bei Betroffenen von anders gelagerten Straftaten und auch die Polizeiarbeit seitens der Gewaltbetroffenen kritischer bewertet wird als seitens der Nicht-Betroffenen. Schließlich wurde festgestellt, dass Betroffene von Hasskriminalität in allen Varianten von Kriminalitätsfurcht höhere Werte aufweisen als Nicht-Betroffene (Groß et al. 2019).

Ferner haben vorurteilsgeleitete Straftaten Folgen, die über die direkten Betroffenen hinausgehen. Die häufige Konfrontation mit Hass im digitalen Raum kann diskriminierende Einstellungen gegenüber gefährdeten Gruppen verstärken (Cowan & Mettrick, 2002; Foxman & Wolf, 2013), extremistische Ansichten über Generationen hinweg perpetuieren (Hawdon & Costello., 2024) und die diskriminierende Verteilung öffentlicher Ressourcen beeinflussen (Fasoli, Maass & Carnaghi, 2015). Hassrede und vorurteilsgeleitete Straftaten können schließlich zu gesellschaftlichen Spaltungen führen (Costello & Hawdon, 2018) sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität von Demokratien gefähr-

den (Siegel, 2020). Schließlich können Kontextfaktoren, darunter beispielsweise Veränderungen der Sicherheitslage, aber auch des Sicherheitsgefühls, politische Faktoren (polarisierende politische Diskurse) sowie Medien (z. B. Nachrichten über Migration), Kriminalität im Allgemeinen und Hasskriminalität im Besonderen begünstigen (Jacobs & van Spanje, 2021; Jost et al., 2024; Müller & Schwarz, 2021).

Befunde und Ableitung von Handlungsbedarfen

Die Darstellung der Hellfeldlage aus den Daten der PMK hat gezeigt, dass gemeldete Delikte im Bereich „Hasskriminalität“ in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Die komplementären Erkenntnisse aus den Dunkelfeldstudien zeigen zudem, dass Hasskriminalität häufig nicht angezeigt wird und ein entsprechend großes Dunkelfeld zu beobachten ist. Die Darstellung der Folgen von Hasskriminalität deuten darauf hin, dass Hasskriminalität sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der gesellschaftlichen Ebene tiefe Spuren hinterlässt. Denn insbesondere Straftaten im Bereich Hasskriminalität gehen über die psychischen und physischen Folgen für die unmittelbar Betroffenen hinaus. Dies beeinträchtigt das Sicherheitsempfinden, das Zugehörigkeits- sowie das Teilhabegefühl entsprechender Gruppen und kann sich somit negativ auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken. Entsprechend weisen Delikte in diesem Themenfeld ein demokratiegefährdendes Potenzial auf, was gesamtgesellschaftlich bewältigt werden muss.

Aus diesen Befunden ist ein dringender Handlungsbedarf abzuleiten, der sich auch in der Präventionsarbeit niederschlagen muss. Entsprechend werden nachfolgend die identifizierten Handlungsempfehlungen abgeleitet:

Nutzung relevanter Kommunikationskanäle: Der erneute Anstieg von Hass und Hetze im Internet im Jahr 2024 zeigt, dass der digitale Raum bei den entsprechenden Straftaten eine immer größere Rolle spielt. Insbesondere soziale Netzwerke fungieren als Verbreitungsräume für Hassbotschaften, Desinformation und extremistische Inhalte. Diese können individuelle und kollektive Meinungsbildungsprozesse beeinflussen und gesellschaftliche Normen verschieben. Dadurch kann nicht

nur eine Normalisierung von Hass und Ausgrenzung begünstigt werden, sondern auch eine erhöhte Bereitschaft zur Nachahmung erfolgen, was Radikalisierung und Hasskriminalität begünstigen kann (BMI & BKA 2025). Bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, über welche Kommunikationskanäle – etwa soziale Medien – relevante Akteure erreicht werden können und in welcher Form diese angesprochen werden sollten.

Zielgruppenspezifische Ansprache durch Täter- und Opferanalysen: Um eine zielgruppenspezifische Ansprache zu ermöglichen, ist bei der Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen auch die systematische Einbeziehung demografischer Daten der Tatverdächtigen zentral. Die bislang vorliegenden Auswertungen weisen auf auffällige Geschlechts- und Altersstrukturen hin, die auf eine zunehmend älter werdende sowie stark männlich dominierte Tätergruppe schließen lassen. Vor diesem Hintergrund werden derzeit vertiefende Analysen durchgeführt, um weiterführende empirische Erkenntnisse zu gewinnen und eine fundierte Grundlage für die Entwicklung präventiver Strategien zu schaffen.

Bedarf an Spezialstudien: Bisherige Befunde deuten darauf hin, dass marginalisierte Personengruppen und Menschen der LSBTIQ*-Community besonders stark von Hasskriminalität betroffen sind (Leitgöb-Guzy & Bieber 2026). Bislang fehlt es jedoch an Spezialstudien, die tiefergehende Befunde zur Betroffenheit, dem Anzeigeverhalten und auch der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten liefern, um auf deren Grundlage passgenaue Konzepte für Prävention und Intervention entwickeln zu können.

Sensibilisierung von Polizeibeamten und -beamtinnen für Hasskriminalität: Hasskriminalität zeigt sich nicht als ein fest definierter Tatbestand, sondern erweist sich als ein komplexes Verhalten, das als solches erkannt werden muss. Neben einem Grundstrafatbestand muss die politisch motivierte Ausrichtung des Täters bzw. der Täterin entweder offenkundig sein oder sich deutlich aus der Tatausführung herleiten lassen (Kinitz, 2008). Eine solche Einordnung ist nicht immer leicht vorzunehmen. Von großer Bedeutung ist daher, dass Polizeibeamte Hasskriminalität als solche

erkennen, sensibilisiert mit den Betroffenen umgehen und entsprechende Anzeigen an den Staatsschutz weiterleiten.

Fortbildungsangebot für Polizeibeamte und -beamtinnen: Daher wird aktuell ein Fortbildungsangebot entwickelt, das Polizeibeamte und -beamtinnen besser darin schult, Delikte der „Hasskriminalität“ zu erkennen und Handlungssicherheit mit diesen Delikten zu erlangen. Ziel ist es, durch eine gesteigerte Sensibilität beim Erkennen von Hasskriminalität und im Umgang mit Betroffenen bei der Anzeigenaufnahme und Sachbearbeitung das Vertrauen in die Polizei und die Anzeigebereitschaft seitens der Betroffenen zu steigern.

Mirko Allwinn, Dr. Ina Bieber & Kirsten Eberspach sind wissenschaftliche Mitarbeitende am kriminalistischen Institut des Bundeskriminalamtes.

Marcus Kober ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.

Kontakt: marcus.kober@bmi.bund.de

Literaturverzeichnis

- Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, A., & Leitgöb-Guzy, N. (2023). *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKID 2020: Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurveys des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder*. Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt. (2023). *Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität*. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf>
- Bundesministerium des Inneren & Bundeskriminalamt. (2025). *Bundesweite Fallzahlen 2024 - Politisch motivierte Kriminalität*. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaeufung-und-gefahrenabwehr/politisch-motivierte-kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet-node.html>
- Church, D. & Coester, M. (2021). *Opfer von Vorurteils-kriminalität: Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017*. KKF-Aktuell (4/2021). Bundeskriminalamt (BKA): Wiesbaden.
- Costello, M., & Hawdon, J. (2018). Who Are the Online Extremists Among Us? Sociodemographic Characteristics, Social Networking, and Online Experiences of Those Who Produce Online Hate Materials. *Violence and Gender*, 5(1), 55–60. <https://doi.org/10.1089/vio.2017.0048>.
- Cowan, G., & Mettrick, J. (2002). The effects of Target Variables and Setting on Perceptions of Hate Speech. *Journal of Applied Social Psychology*, 32(2), 277–299. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.2002.tb00213.x>.
- Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher/innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Hrsg.) (2024): *Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung*. Berlin. https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php.
- Dreißigacker, A. (2017). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität: Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein* (KFN-Forschungsberichte Nr. 135). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN).
- Fasoli, F., Maass, A., & Carnaghi, A. (2015). Labelling and discrimination: Do homophobic epithets undermine fair distribution of resources? *British Journal of Social Psychology*, 54(2), Article 2. <https://doi.org/10.1111/bjso.12090>.
- Foxman, A. H., & Wolf, C. (2013). *Viral hate: Containing its spread on the Internet* (First edition). Palgrave Macmillan.
- Geschke, D., Klaßen, A., Quent, M., & Richter, C. (2019). *#HASS IM NETZ: DER SCHLEICHENDE ANGRIFF AUF UN-*

SERE DEMOKRATIE. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ). <https://www.idz-jena.de/forschung/hass-im-netz-eine-bundesweite-repraesentative-untersuchung-2019>

Groß, E. und Häfele, J. (2026). *Vorurteilskriminalität*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/574453/vorurteilskriminalitaet/> (letzter Zugriff: 30.01.2026).

Groß, E., Dreißigacker, A., & Riesner, L. (2019). Viktimisierung durch Hasskriminalität – eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfelds in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. In: *Wissen Schafft Demokratie* 2, 2, S. 140-159.

Hawdon, J., & Costello, M. (Hrsg.). (2024). *Research Handbook on Hate and Hate Crimes in Society*. Edward Elgar Publishing.

Jacobs, L., & Van Spanje, J. (2021). A Time-Series Analysis of Contextual-Level Effects on Hate Crime in The Netherlands. *Social Forces*, 100(1), 169–193. <https://doi.org/10.1093/sf/soaa102>

Jakubowicz, A., Dunn, K., Mason, G., Paradies, Y., Bliuc, A.-M., Bahfen, N., Oboler, A., Atie, R., & Connelly, K. (2017). *Cyber Racism and Community Resilience: Strategies for Combating Online Race Hate*. Springer International Publishing. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-64388-5>.

Jost, P., Allwinn, M., Bitzmann, H., Bretsch, D., Greipl, S., Höhner, J., Schulze, H., Sick, H. & Rieger, D. (2024). *Virtual torches - real fires? Online protest mobilization as a forward indicator of politically motivated crimes*. *OSF Preprints*. <https://doi.org/10.31219/osf.io/ne93f>

Kinitz, U. (2008). *Aufgabe und Rolle der Polizei bei der Bekämpfung von Hasskriminalität. Eine Betrachtung nicht nur aus Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der praktischen Arbeit vor Ort*. In: IFSH (Hrsg.) *OSZE Jahrbuch 2007*, Baden-Baden.

Leitgöb-Guzy, N., Bieber, I. (2026): *Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I: Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften*. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundeskriminalamt.

Müller, K., & Schwarz, C. (2021). Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime. *Journal of the European Economic Association*, 19(4), Article 4. <https://doi.org/10.1093/jeaa/jvaa045>

Näsi, M., Räsänen, P., Hawdon, J., Holkeri, E., & Okanen, A. (2015). Exposure to online hate material and social trust among Finnish youth. *Information Technology & People*, 28(3), Article 3. <https://doi.org/10.1108/ITP-09-2014-0198>

Parti, K., Dearden, T. E., & Hawdon, J. (2022). Understanding the Overlap of Online Offending and Victimization: Using Cluster Analysis to Examine Group Differences. *Victims & Offenders*, 17(5). <https://doi.org/10.1080/15564886.2022.2036655>

Paterson, J. L., Brown, R., & Walters, M. A. (2018). Feeling for and as a group member: Understanding LGBT victimization via group-based empathy and intergroup emotions. *British Journal of Social Psychology*, 58(1), 211–224. <https://doi.org/10.1111/bjso.12269>

Perry, B., & Alvi, S. (2012). 'We are all vulnerable': The in terrorem effects of hate crimes. *International Review of Victimology*, 18(1), 57–71. <https://doi.org/10.1177/0269758011422475>

Rivara, F., Adhia, A., Lyons, V., Massey, A., Mills, B., Morgan, E., Simckes, M., & Rowhani-Rahbar, A. (2019). *The Effects Of Violence On Health*. *Health Affairs*, 38(10), 1622–1629. <https://doi.org/10.1377/hlthaff.2019.00480>

Saha, K., Chandrasekharan, E., & De Choudhury, M. (2019). Prevalence and Psychological Effects of Hateful Speech in Online College Communities. *Proceedings of the 10th ACM Conference on Web Science*, 255–264. <https://doi.org/10.1145/3292522.3326032>

Siegel, A. A. (2020). Online Hate Speech. In N. Persily & J. A. Tucker (Hrsg.), *Social Media and Democracy* (S. 56–88). Cambridge University Press; Cambridge Core. <https://www.cambridge.org/core/product/28D1CF2E6D81712A6F1409ED32808BF1>

Stefănită, O., & Buf, D.-M. (2021). Hate Speech in Social Media and its Effects on the LGBT Community: A Review of the Current Research. *Romanian Journal of Communication and Public Relations*, 23(1), 47–55. <https://doi.org/10.21018/rjcrp.2021.1.322>

Walters, M. A., Paterson, J. L., McDonnell, L. & Brown, R. (2019). Group identity, empathy and shared suffering: Understanding the 'community' impacts of anti-LGBT and Islamophobic hate crimes. *International Review Of Victimology*, 26(2), 143–162. <https://doi.org/10.1177/0269758019833284>